

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit Zusammenhängende Dienstleistungen

Einleitung

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und Maria Luise Bauer Photography gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden erkennt Maria Luise Bauer Photography (nachfolgend auch kurz: MLB) nicht an, es sei denn, ihre Geltung ist ausdrücklich zwischen beiden Parteien schriftlich vereinbart worden. Sie gelten ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich in die spätere Vereinbarung aufgenommen werden.

„Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von MLB hergestellten Produkte, unabhängig davon, in welchem Medium, mit welchem technischen Hilfsmittel oder in welcher technischen Form sie produziert wurden oder vorliegen. (Negative, Dias, gedruckte oder belichtete Papierbilder, gedruckte oder belichtete Bilder in Fotobüchern und Hochzeitsalben, digitale Bilder in Onlinegalerien, Blogs oder auf sonstigen Datenträgern, Videos etc.)

1. Vertragspartner, Anschrift

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist die Maria Luise Bauer Photography (MLB), vertreten durch:

Maria Luise Bauer
Mönsheimerweg 15
71735 Eberdingen
Telefon: +49 171 88 69 92 6
Email: info@marialuisebauer.com
Web: www.marialuisebauer.de

Die Steuernummer ist 55019 / 69905.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) ist DE 301 446 654.

2. Vertragsschluss

Ein Angebot an den Kunden ist für MLB bezüglich des Termins der Hochzeitsfotografie nur im Sinne einer Vormerkung zu verstehen und ist für maximal 10 Tage gültig.

Eine Bindung entsteht erst nach einer verbindlichen schriftlichen Auftragserteilung von MLB durch den Kunden und die Überweisung der Reservierungsgebühr / Anzahlung.

Eine verbindliche Bestellung durch den Kunden gegenüber MLB ohne vorhergehendes Angebot von MLB stellt ein Angebot zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung dar. Durch die Abgabe einer Bestellung bzw. durch die Annahme eines Angebots der MLB nimmt der Kunde die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wahr und akzeptiert diese.

3. Preise, Versandkosten

Für die Herstellung der Fotos gilt das zuvor vereinbarte Honorar. Das Honorar versteht sich bei Endverbrauchern inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Bei Aufträgen zur Hochzeitsfotografie / Fotoreportage wird eine erste Teilzahlung (Terminreservierungsgebühr) von 1200,00 EUR berechnet.

MLB bestätigt den Auftrag zur Hochzeitsfotografie / Fotoreportage und den Betrag per E-Mail und damit wird diese erste Teilzahlung innerhalb von 5 Tagen in bar oder per Überweisung fällig. Der Kunde erklärt mit seiner Teilzahlung die Richtigkeit der Auftragsbestätigung von MLB und bestätigt dadurch wiederholt und verbindliche die Auftragsvergabe. Diese Teilzahlung wird zur Deckung der Vorbereitungskosten sowie von Fixkosten bei einer Hochzeitsbuchung verwendet.

Spätestens 14 Werktage vor dem vereinbarten Fototermin, wird eine weitere Teilzahlung in Höhe des Restwerts des Auftrages fällig. Diese zweite Teilzahlung ist vom Kunden unaufgefordert zu leisten.

Eventuell verbleibende Endzahlungen (durch Ergänzungsbuchungen am Hochzeitstag wie zum Beispiel Verlängerungen) wird von MLB veranlasst. Der Kunde akzeptiert es, Rechnungen per Email zu erhalten.

An- und Abreisen von MLB erfolgen jeweils von 71735 Eberdingen aus.

Die Reisekosten werden anhand einer Kilometerpauschale berechnet. Je gefahrenem Kilometer werden 0,50 EUR oder alternativ die im Angebot vorgeschlagenen Fixkosten berechnet. Diese Kilometerpauschale kann entsprechend zum Einsatztag herrschenden wirtschaftlichen Bedingungen in einem realistischen Rahmen angehoben werden, um die tatsächlichen Kosten zu decken.

Ist durch eine weite Distanz oder ähnliches die Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug angemessener als eine Autofahrt, oder wird eine Übernachtung erforderlich, werden die der MLB tatsächlich entstehenden Kosten und Spesen für die Übernachtung (gegen Rechnungsbeleg) dem Kunden in Rechnung gestellt. Sofern im Vertrag vereinbart, wird vom Kunde ein Zimmer in der Nähe des Hochzeitsortes zur Verfügung gestellt. Zur Sicherstellung einer pünktlichen Anwesenheit bei Hochzeitsterminen erfolgt im Normalfall bei Veranstaltungen in einer größeren Entfernung als 1.5 Stunden Fahrtzeit von Eberdingen aus eine Übernachtung von ein bis zwei Nächten, je nach Buchungsdauer.

Durch den Auftrag anfallende sonstige Kosten wie Materialkosten, Parkgebühren, Porto (außer für den Versand der bestellten Endprodukte, also Bilder, USB-Stick und Fotobücher) und Verpackung sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden. Essen und Getränke während der Dauer der Hochzeitsreportage werden vom Kunde unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Nach einer Mahnung kommt der Kunde in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10 % p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Kunden.

Wünscht der Kunde während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, sind die dadurch entstehenden Mehrkosten vom Kunden selbst zu tragen. MLB behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen vor Ort auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird ein Honorar für die angefangene Verlängerungsstunde berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde. Eine Verlängerungsstunde wird, soweit nicht vorab anders vereinbart, mit 210,00 EUR berechnet.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so kann MLB eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Kunden kann MLB auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

Tritt der Kunde mit Einverständnis von MLB vor dem vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so sind 70% des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an MLB zu zahlen, sobald der Kunde weniger als 9 Monate vor dem vereinbarten Termin zurück tritt. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Teilzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Fototermins nicht erstattet.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Materialien und sonstige Waren (Online-Galerie, Fotobuch, etc.) Eigentum von MLB. Auslieferung der Waren erfolgt erst nach Vollständiger Bezahlung durch den Kunden an MLB.

5. Ausführung der Vertragspflichten

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des von MLB ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Gestaltungsmittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und Beauftragung und sind, wie bereits erwähnt, gesondert zu vergüten.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste z. B. bei Hochzeiten oder anderen Event- und Fotoreportagen abgelichtet werden. MLB ist allerdings immer sehr bemüht, dies zu erreichen, wenn es vom Kunden erwünscht ist.

Während eines Portraitshootings ist das Fotografieren durch Mitbewerber oder Besucher und Gäste der Kunden nicht gestattet.

Insbesondere bei Halb- oder Ganztagesbuchungen sind MLB oder deren Erfüllungsgehilfen angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.

MLB wählt die Bilder aus, die zur Vertragserfüllung geliefert werden. MLB verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden.

Originaldateien, auch RAW-Aufnahmen verbleiben bei MLB und eine Herausgabe an den Kunden erfolgt nicht.

Der Kunde versichert, dass er an allen an MLB übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt.

Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Kunde. Sofern von fotografierten Personen unter Hinweis auf deren Persönlichkeitsrecht eine Verwendung einzelner Bilder untersagt wird, erhöht sich der Vertragspreis infolge der erhöhten Abwicklungsaufwendungen auf den Originalpreis, welcher 20 % höher.

6. Nutzungs- und Urheberrechte

Sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte liegen auch nach Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung ausschließlich bei MLB. Audio-, Bild- und Urheberrechte bleiben zur Gänze bei MLB.

Wird ein eingeschränktes Nutzungs- oder Vervielfältigungsrecht durch MLB an den Kunden übertragen, ist bei öffentlicher Nutzung der Daten ein eindeutiger Hinweis auf das Urheberrecht von MLB zu machen.

Der Kunde erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt.

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an MLB über.

Die gewerbliche Nutzung, der gewerbliche Weiterverkauf, der gewerbliche Verleih von Waren der MLB bzw. deren Verwendung bei öffentlichen Aufführungen oder in Fotowettbewerben bedürfen in jedem Fall vorab der schriftlichen Genehmigung durch MLB.

Jegliche technische Veränderung von gelieferten Fotodaten (Bildbearbeitung, Ausschnittsänderung u.a.) wird ausdrücklich untersagt.

MLB darf die Fotos im Rahmen der Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.). Der/die Kunde/n erteilt/en hierzu mit Vertragsunterzeichnung bzw. Überweisung der ersten Teilzahlung sein/ihr ausdrückliches Einverständnis. Wird dieses Einverständnis ausdrücklich nicht erteilt, besteht für MLB die Notwendigkeit der Eigenwerbung durch aktuelle Hochzeitsfotos aus anderen Aufträgen. Für diesen erhöhten Aufwand gilt die zuvor schon vereinbarte Erhöhung des Auftragswerts um 20 % der Vertragssumme ebenfalls.

7. Gewährleistung/Haftung

Gegen MLB gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens MLB verursacht worden ist.

Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. (auch von Familienangehörigen der Gesellschafter von MLB) MLB zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden.

Sollte es kurzfristig auf Grund höherer Gewalt zum Ausfall von MLB kommen, bemühen sich diese (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

MLB haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Fotos. Für Schäden, die durch das Übertragen von gelieferten Daten in einem Computer entstehen, leistet MLB keinen Ersatz. MLB ist berechtigt, Fremdlabore, Fotobuchhersteller oder Produzenten von Hochzeitsalben, Druckereien etc. zu beauftragen.

MLB ist es außerdem erlaubt, die Aufträge mittels Personals oder mittels Fremdleistung zu erbringen. MLB haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. MLB haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotos nur im Rahmen der Garantieleistungen der jeweiligen Hersteller des Fotomaterials. Für Verfärbungen im Falzbereich und auf Vorder- und Rückseite von Fotobüchern und Hochzeitsalben übernimmt der MLB keine Haftung.

Die Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Kunde kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt. Sollte eine Rücksendung den Kunden nicht erreichen, so kann MLB hierfür nicht haftbar gemacht werden. Ein Schadenersatz ist hiermit ausgeschlossen.

Sollte die gelieferte Ware einen Fehler haben, so ist sie an MLB zurückzusenden und kurz schriftlich mitzuteilen, um welchen Fehler es sich handelt. Die Rücksendung muss an die unter Ziff. 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannte Anschrift erfolgen.

Diese lautet:

Maria Luise Bauer Photography
Mönsheimerweg 15
D-71735 Eberdingen

MLB wird, soweit möglich, für gelieferte Waren in angemessener Zeit Ersatz liefern oder für die Beseitigung des Fehlers sorgen. Bei fehlgeschlagener Fehlerbeseitigung bzw. Ersatzlieferung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern.

Für Beschädigungen, die durch Transportunternehmen geschehen sind, übernimmt MLB keine Gewährleistung. Die Waren werden versichert versandt.

Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Lieferung. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe der Fotos bzw. des Werkes schriftlich bei MLB geltend zu machen. Danach gelten die Fotos und Produkte von MLB als vertragsgemäß und mangelfrei abgenommen.

Technisch einwandfreie Fotos, die wegen unterschiedlicher Ansichten über die künstlerische Gestaltung durch MLB beim Kunde möglicherweise zu enttäuschten Erwartungen führen, stellen keinen Mangel dar.

Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Fotoabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht gerechtfertigt und berechtigt. Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie vorab schriftlich von MLB bestätigt worden sind. MLB haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8. Datenschutz

Soweit im Rahmen von vertraglichen Beziehungen persönliche Daten an MLB bekanntgegeben werden, ist MLB berechtigt, diese zur Vertragsabwicklung sowie für weitere Werbemaßnahmen seitens der MLB zu sichern. Der Kunde stimmt dem ausdrücklich zu. MLB verpflichtet sich, diese Daten nicht ohne Zustimmung an Dritte weiterzugeben.

9. Anwendbares Recht, Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht, bei Lieferungen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt auch bei Tätigkeiten oder Publikationen im Ausland. Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam. Jegliche vertragsverändernden oder -ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Klauseln weiterhin wirksam. Leistungs- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Karlsruhe. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den vertraglichen Beziehungen ebenfalls Karlsruhe.